



### djoNRW Wahlprüfsteine 2022

#### Menschen nach Flucht

Einleitung: Die Trennung von Eltern, Geschwistern und anderen Bezugspersonen stellt eine erhebliche Belastung für Kinder und Jugendliche auf der Flucht dar. Junge Menschen, die vor Krieg, Gewalt, Armut oder Diskriminierung fliehen mussten, brauchen besonderen Schutz und Zugang zu Angeboten der formalen und der nonformalen Bildung. Um dies zu gewährleisten, gibt es die UN-Kinderrechtskonvention. Dennoch haben geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht die gleichen Chancen.

**Gerade unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen Schutz und die Sicherstellung von Erfolgchancen. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie sicherstellen, dass die UN-Kinderrechtskonvention für ALLE jungen Menschen umgesetzt wird?**

Antworten:



Wir wollen beste Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund. Das gilt selbstverständlich auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Für die genannte Gruppe junger Menschen stehen in Nordrhein-Westfalen zahlreiche integrationspolitische Instrumente zur Verfügung. Wir setzen dabei auf die Säulen gelingender Integration: die Vermittlung der deutschen Sprache, unserer Werte und von Ausbildung bzw. Arbeit.



Unbegleitete Minderjährige brauchen besonderen Schutz und wir sind verantwortlich dafür, dass ihr Wohl vorrangig berücksichtigt wird. Im Moment ist es z.B. wichtig, dass sie nicht von aktuellen Bezugspersonen getrennt werden. Auch brauchen wir entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie mehr Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Genauso wie alle anderen jungen Menschen haben sie z.B. ein Recht auf Berücksichtigung ihres Willens. Dies zielgruppen- und altersspezifisch zu gewährleisten, ist nach unserem Verständnis die Bringschuld der Erwachsenen bzw. von Politik. Integration funktioniert am besten mit der Familie. Wir begrüßen daher, dass sich der Bund für die Angleichung der Regelungen für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten an die Regelung für Flüchtlinge einsetzt, und werden dies auch für den Geschwisternachzug bei UMF unterstützen. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass das Kindeswohl im Grundgesetz als vorrangig verankert wird.



Wir stehen für eine geordnete Einwanderungspolitik. Der Schutz von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten, ist für uns dabei ein zentrales Element neben der Fachkräfteeinwanderung und der Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben im Unterschied zu Erwachsenen und Familien ein besonderes Schutzbedürfnis.





**Deutsche Jugend in Europa**

Landesverband NRW e.V.

Neben der integrationspolitischen Infrastruktur ist hier ja insbesondere die kommunale Jugendhilfe in der Verantwortung. Wir wollen, dass sich die Kommunen auf die Integration der Menschen vor Ort konzentrieren können. Wir schaffen Wertevermittlung und Sprachförderung bei Geflüchteten von Anfang an.



Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, unabhängig, ob es sich in Landesunterkünften oder in den Kommunen aufhält. In den Artikeln 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist das garantierte Recht auf Bildung, die gemäß Art. 2 UN-KRK diskriminierungsfrei auszugestalten ist, festgeschrieben. Daher wollen wir den Zugang zu Regelschulen so schnell wie möglich für alle Kinder gewähren. Das von der Landesregierung aufgesetzte Parallelsystem „schulnahe Bildung“ in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen ist jedoch auch nach zwei Jahren weder flächendeckend ausgebaut, noch ist es mit dem Unterricht in Regelschulen qualitativ vergleichbar. Mit einer schnelleren Zuweisung in die Kommunen wollen wir deshalb erreichen, dass auch geflüchtete Kinder im schulpflichtigen Alter schnell Zugang zu den Regelschulen bekommen und in Kontakt mit Kindern ohne Fluchtgeschichte kommen, den sie für ihre kindgerechte Entwicklung benötigen. Im Rahmen der Verhandlungen zum Teilhabe- und Integrationsgesetz konnten wir erreichen, dass das Land den Zugang zu Regelschulen nach den Bestimmungen des Schulgesetzes schnellstmöglich sicherzustellen hat.



Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht benötigen besondere Unterstützung. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Familiennachzug, eine solidarische und sensible Aufnahme in die Gesellschaft, Angebote zur Integration und das Recht auf den Schulbesuch. Vor Abschiebungen müssen sie geschützt werden.



Wir wollen Verfahren von Familienzusammenführungen vereinfachen. Zudem fordern wir eine Abschaffung von Sammelunterkünften, stattdessen eine dezentrale Lösung und gesonderte Unterbringung vulnerabler Gruppen. Außerdem sofortigen Zugang zu Sprachkursen und Bildung, Aufenthaltstitel bei Ausbildungsverträgen und ein kostenloser Rechtsbeistand für alle Geflüchteten. Es sollen vermehrt Gelder in Sport- und Kulturangebote für K. u. J. fließen, da diese wichtige Stätten der Begegnung und Teilhabe sind.



Einleitung: Seit 2015 werden aus dem Fördertopf „Titelgruppe 68“ des MKFFI Projekte der Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten gefördert. Auch die djoNRW ist seitdem mit dem Projekt „Du.Ich.Wir. Internationale Biografien im Jugendverband“ (ehemals JuGef - „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“ dabei. Wir fordern eine Verstetigung dieser Mittel, die einen langfristigen Aufbau von Strukturen ermöglicht.

**Die Förderung von dauerhaften Empowermentprojekten für junge Menschen nach Flucht oder Migration ist besonders wichtig zum Ankommen und Partizipieren. Aktuell genauso wichtig, wie die letzten Jahre. Wie stehen Sie zu einer langfristigen Verstetigung und Aufstockung der Mittel aus der Titelgruppe 68?**

Antworten:



Das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber und entscheidet jährlich über die Verwendung der Steuermittel. Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine herausragende Integrationsinfrastruktur aus. Sie wird ergänzt durch das starke und vielschichtige ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Ein weiteres positives Merkmal ist der so genannte „integrationspolitische Konsens“. Das bedeutet, dass sich alle demokratischen Parteien zur Förderung und stetigen Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung von Strukturen und Projekten bekennen. Wichtig ist, dass die zur Verfügung gestellten Mittel den Menschen zu Gute kommen, die von Integrationsmaßnahmen profitieren sollen. Wir haben die Mittel auf ein Rekordniveau erhöht. Mit dem neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz wurden sogar erstmalig 110 Mio. Euro jährlich als Grundfinanzierung festgeschrieben. Außerdem wachsen die Mittel automatisch jährlich auf. Den eingeschlagenen Weg werden wir auch in Zukunft weiter fortsetzen.



Mehr als die Hälfte der ukrainischen Kinder und Jugendlichen sind aktuell auf der Flucht, 1,8 Millionen sind in Nachbarländer geflohen (Stand: 25.3.2022). Der Ukraine-Krieg zeigt deutlicher denn je, wie wichtig die Unterstützung der hier ankommenden jungen Menschen ist. Auch ohne den Ukraine-Krieg wäre eine Verstetigung der Titelgruppe 68 sinnvoll gewesen, um geflüchtete Kinder und Jugendliche nachhaltig in Regelangebote integrieren zu können. Insofern ist eine Verstetigung, aber auch eine Aufstockung sinnvoll und geboten.



Jede und jeder Einzelne ist wichtiger Bestandteil unserer Gemeinschaft und soll eine echte Chance auf Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Mit den Mitteln aus der Titelgruppe 68 wollen wir junge Flüchtlinge gezielt fördern und die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration minderjähriger Flüchtlinge ausbauen.

Angesichts des Krieges in der Ukraine ist zu erwarten, dass der Bedarf an Unterstützung für junge Flüchtlinge zunehmen wird. Deshalb wollen wir bei den



**Deutsche Jugend in Europa**

Landesverband NRW e.V.

nächsten Haushaltsberatungen prüfen, ob der Betrag von 12,6 Millionen Euro noch ausreichend ist. Mit der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ haben wir zudem 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um insbesondere junge Migrantinnen und Migranten besser für unseren Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Diese erfolgreiche Initiative sollte fortgesetzt werden.



In der Titelgrupp 68 sind essenziell wichtige Projekte verankert, die seit Langem in der Integrations- und Teilhabearbeit etabliert sind und vor Ort maßgeblich mitbestimmen. Die Förderung und Stärkung insbesondere von sozialen Trägern ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips elementar, da diese mit ihren Angeboten staatliche Strukturen mit niedrighschwelligen Angeboten komplettieren. Wir begrüßen die Stärkung der Integrationsagenturen im Rahmen der Novellierung im Teilhabe-Integrationsgesetz und wollen den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit durch die Servicestellen vorantreiben. Auch für MSO brauchen wir angemessene Förderbedingungen.



DIE LINKE fordert die feste und langfristige finanzielle Unterstützung von Empowermentprojekten für junge Menschen nach Flucht oder Migration.



Die dauerhafte Bereitstellung von Mitteln und deren kurzfristige Aufstockung unterstützen wir. Gerade in Empowermentprojekten sehen wir einen wichtig Beitrag zur Erhöhung der politischen Partizipation von jungen Menschen die aufgrund von Flucht oder Migration nach Deutschland gekommen sind.